

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	31 (1923)
Heft:	14
Artikel:	Vereinbarung mit der "Source"
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-546798

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich bisher mit ihrer Schule finanziell erhielt, keine Konkurrenz in den Weg stellen, und dann schien es ein gewagtes Unternehmen, eine zweite Schule zu finanzieren, während die schon bestehende nur mit großen finanziellen Opfern betrieben werden konnte, die durch den Spitalbetrieb in keiner Weise gedeckt werden konnte.

Nun hat sich nach dem Tod ihres fröhlichen Leiters die Source reorganisiert, und es tauchte auf beiden Seiten die Frage auf, ob nicht gerade dieses Institut sich als welche Pflegerinnenschule des Roten Kreuzes eignen würde. Es schien dabei eine weitere Frage von grundsätzlicher Wichtigkeit aufzutreten, indem die Source als Stiftung der Mad. de Gasparin den Namen « Ecole évangélique de gardes-malades » trägt und das Rote Kreuz als neutrale Instanz auch über den Konfessionen stehen soll. Nachdem aber die gründlichen Vorarbeiten gezeigt hatten, daß auch in dieser Schule das Prinzip der persönlichen Freiheit in bezug auf konfessionelle Anschauung gewahrt wird, wurden diese Bedenken fallen gelassen und das Rote Kreuz wird mit dem 1. Dezember das Patronat über die Source übernehmen, wobei diese Schule das Recht erhält, sich „Romaniische Pflegerinnenschule des schweizerischen Roten Kreuzes“ zu nennen, unter Beibehaltung ihrer ursprünglichen Bezeichnung « La Source ».

Freilich hat das Rote Kreuz diesen Schritt nicht ohne Vorbehalt unternommen. Es ist

dem Roten Kreuz zugestanden worden, daß gewisse Mängel, die der Source bisher anhafteten, behoben werden sollen. Denn es herrscht beim Roten Kreuz das Bestreben, die Ausbildung in beiden großen Landesteilen möglichst gleichmäßig zu gestalten. So soll die theoretisch-praktische Ausbildungszeit von acht Monaten auf ein Jahr ausgedehnt werden. Ferner wird die Source dafür sorgen, daß die Schülerinnen nach diesem ersten Jahr für die beiden nächsten Ausbildungsjahre in Spitälern untergebracht werden können, wo sie die weitere Ausbildung unter der Leitung von älteren Source-Schwestern entsprechend den in unsrern andern schweizerischen Schulen geltenden Grundsätzen erhalten können. In weitere Einzelheiten wollen wir hier nicht eintreten. Es sei nur gesagt, daß ein Schulrat besteht, in welchen je vier Mitglieder von der Source und vom Roten Kreuz gewählt werden. Außerdem wählt die Direktion des Roten Kreuzes einen Präsidenten. Fragen wichtiger Art müssen sowohl der Direktion des Roten Kreuzes als dem ursprünglichen Verwaltungsrat der Source vorgelegt werden.

Der Vertrag ist vorläufig auf zwei Jahre festgestellt worden, und wir wollen hoffen, daß diese neue Anordnung beiden Teilen zum Segen gereichen wird. Möge dieser Segen sich besonders für unsere kranken Mitmenschen und für unsere Pflegerinnen geltend machen.

Dr. C. J.

Vereinbarung mit der « Source ».

Zum Zweck, einen engen Zusammenschluß zwischen beiden Organisationen herzustellen, und in der Absicht, die Ausbildung von Krankenpflegerinnen durch Ausbau der Pflegerinnenschule « La Source » in beiden Landesteilen einheitlich zu gestalten, ist zwischen dem Roten Kreuz einerseits und der Pflegerinnenschule

« La Source » anderseits folgende Vereinbarung getroffen worden:

Art. 1. Die Source behält gemäß den letzwilligen Verfügungen der Stifterin, Madame Gasparin, den Charakter einer « Ecole normale évangélique de gardes-malades indépendante », stellt sich aber in Zukunft

unter das Patronat des schweizerischen Roten Kreuzes. Sie fügt ihrem Namen den Titel: « Ecole romande de gardes-malades de la Croix-Rouge » bei.

Art. 2. Die Source verwaltet als Eigentümerin ihr gesamtes bisheriges Vermögen gemäß den dieser Konvention beiliegenden Statuten und der von Madame de Gasparin getroffenen Verfügung. Immerhin unterliegen sämtliche Beschlüsse, welche auf den Gang der Schule Bezug haben, dem Entschied des Schulrates.

Den Organen der Source bleibt das Recht vorbehalten, darüber zu wachen, daß die Tradition der Schule und die von Madame de Gasparin aufgestellten Grundsätze aufrecht erhalten bleiben. In diesem Sinn führen sie im allgemeinen die Oberaufsicht über die moralische Erziehung der Schülerinnen und wachen im speziellen darüber, daß das Institut der Stipendiatinnen beibehalten wird.

Art. 3. Der Schulrat. Um ein Bindeglied zwischen dem schweizerischen Roten Kreuz und der Source herzustellen, wird ein Schulrat ernannt, bestehend aus einem Präsidenten und je vier Mitgliedern beider Organisationen.

Der Präsident des Schulrates wird durch das Rote Kreuz ernannt und soll seinen Wohnsitz im Kanton Waadt haben. Er ist gemäß den Statuten des schweizerischen Roten Kreuzes von Amtes wegen Mitglied dieser Direktion.

Art. 4. Die Leitung der Source ist einem Direktor (Direktorin) anvertraut, der unter der Kontrolle und der Oberaufsicht des Schulrates steht und auf Vorschlag des Schulrates von der Hauptversammlung der Source gewählt wird. Die Bestätigung dieser Wahl untersteht der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes.

Art. 5. Der Schulrat verwaltet im Einverständnis mit dem Direktor und unter der finanziellen und moralischen Verantwortung

der Source den gesamten Dienst dieser Institution. Im besondern stellt er die für die Ausbildung der Schülerinnen, Kursorganisation, Spitalzeit und Prüfungen nötigen Bestimmungen auf.

Art. 6. Der Schulrat ist der Hauptversammlung der Source für seine Tätigkeit verantwortlich. Im besondern unterbreitet er derselben das Budget und den Jahresbericht.

Die Mitglieder des Schulrates wohnen bei Anlaß der Beratung über Budget und Jahresbericht der Hauptversammlung der Source bei und haben dabei beratende Stimme. Es bleibt der Hauptversammlung vorbehalten, sie auch bei andern Anlässen einzuziehen.

Sowohl das Budget als auch die Jahresrechnung und der Jahresbericht unterstehen der Genehmigung der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes.

Art. 7. Die Beschlüsse des Schulrates müssen der Direktion des Roten Kreuzes oder der Source unterbreitet werden, sofern wenigstens drei Mitglieder dies beim Präsidenten schriftlich verlangen. In diesem Fall treten die Beschlüsse erst nach Genehmigung durch die betreffenden Institutionen in Kraft.

Auf begründetes Gesuch des Schulrates hin subventioniert das schweizerische Rote Kreuz die Pflegerinnenschule « La Source », soweit es ihm seine Mittel erlauben. Diese, von der Direktion des Roten Kreuzes beschloßnen Beiträge sollen in erster Linie zur Ausführung der von ihr verlangten pädagogischen Maßnahmen während und nach der Ausbildungszeit verwendet werden.

Schlußbestimmungen.

Die vorliegende Vereinbarung hat vorläufig zweijährige Gültigkeit, mit Beginn auf 1. Dezember 1923.

Wenn die vorliegende Vereinbarung nicht vor Ablauf dieser Frist erneuert oder durch eine andere ersetzt wird, gehen Rechte und

Pflichten an die kompetenten Organe der Source über. In diesem Fall verliert die Source das Recht, den Namen «Ecole romande de gardes-malades de la Croix-Rouge» zu führen.

Also beschlossen und in Doppel ausgeführt.

Bern und Lausanne, 16. Juli 1923.

Direktion des schweiz. Roten Kreuzes:

La Source»:

(folgen Unterschriften)

Aus dem Vereinsleben.

Basel. Samariterübung der vereinigten Samaritervereine Binningen, Kleinhüningen und Basel-St. Johann. Nach beinahe einjähriger Pause schritten die obgenannten drei Vereine am Sonntag, den 1. Juli 1923, zu einem vereinigten Ausflug, bzw. zu einer Samariterübung.

Per Extratram wurden ungefähr 200 Samariter und Samariterinnen nach Aesch befördert, von wo aus man durch wunderbare Landschaften, an grünenden Feldern und wohlgepflegten Ackerwegen vorbei, nach den „Menzlinger Weiden“ — dem vortrefflich geeigneten Übungsort — gelangte.

Den Teilnehmern wurde die Aufgabe gestellt, gruppenweise bei einer Anzahl von Unfällen, wie sie sich im täglichen Leben auf der Straße, in der Fabrik, im Haushalt und Gewerbe ereignen, den Verunfallten bis zum Eintreffen des Arztes die notwendige erste Hilfe anzubedienen zu lassen. Diese Aufgaben in befriedigender Weise zu lösen, war um so schwieriger, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Hilfeleistungen mit primitivsten Mitteln innert denkbar kürzester Zeit durchgeführt sein mußten. Sofort machten sich die eifigen Samariterinnen und Samariter ans Werk. Es dauerte auch nicht lange, bis die ersten Kolonnen mit ihren Leicht- und Schwerverwundeten, die mit großer Geschicklichkeit auf selbstgefertigten, aus Baumstämmen und sonstigen Hilfsmitteln hergestellten Tragbahnen gebettet waren, sich der großen Linde, dem Sammelpunkt, näherten, wo neben Herrn Instruktor Hummel der Experte, Herr Dr. Schär, und die Kursleiter, H. Dr. Baud, Binningen, Dr. Dietrich, Kleinhüningen, und Dr. Johann, Basel-St. Johann, den Verlauf der Übungen beobachteten, um dortselbst die Kritik des Experten entgegenzunehmen.

Die von den Samaritermannschaften vorgeführten Leistungen legten auch wirklich ein glänzendes Zeugnis ab von der großen Hilfsbereitschaft und aufopfernden Nächstenliebe aller Mitwirkenden. Mit anerkennenden Worten gedachte denn auch der Experte der wackeren, allzeit hilfsbereiten Samariter, die im Notfall in unergründlicher Weise ihr ganzes Gut und Blut dafür einsetzen, um den der Pflege und des Transportes in sichern Gewahrsam bedürftigen Verunglückten Hilfe

zu bringen. Die von den drei Samaritervereinen durchgeführten Übungen waren eine ausgezeichnete Repetition aller sich bis anhin auf dem Gebiet des Samariterwesens angeeigneten Kenntnisse und gesammelten Erfahrungen, zugleich auch ein lehrreicher, interessanter, an praktischen Beispielen erläuterter Beitrag zum zeitgemäßen Thema der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Im allgemeinen, so lautete das Urteil von Herrn Dr. Schär, wurde die erste Hilfeleistung «lege-artis» prompt und zur größten Zufriedenheit geleistet.

Besondere Worte der Anerkennung und des Dankes wurden auch Herrn Instruktor Hummel für seine geleistete mühevolle Arbeit, namentlich auch für seine fördernde, nie erlahmende Schaffensfreude zur Hebung des Samariterwesens zuteil. Die Aufgabe der leitenden Organe bei der Heranbildung und Erziehung von brauchbaren, willensstarken Samaritern ist natürlich keineswegs leicht, um so mehr aber befriedigt das Bewußtsein, im Bedarfsfall über sachkundige Hilfsmannschaften zu verfügen.

Die Küchenmannschaft ließ es sich nicht nehmen, für das leibliche Wohl der Mitwirkenden zu sorgen. Auch ihr wurde der Dank des Experten für die schmackhaft zubereitete Suppe, sowie für den wohlgeschmeckenden Kaffee zuteil.

Nach Beendigung der Übungen wurden, wie bei derartigen Veranstaltungen üblich, auch der Jugend ihre Rechte eingeräumt. Die gebotene Gelegenheit benützend, ergötzte man sich an allerlei Volksspielen, sowie sonstigen amüsanten Belustigungen und Scherzen.

Die Übung nahm unter der Leitung einer zielbewußten, sicheren Hand ohne irgendeinen Zwischenfall einen programmgemäßen, flotten Verlauf, bei allen Teilnehmern höchste Befriedigung auslösend, so daß sich jedermann auch in späteren Jahren stets gerne dieses schönen Tages erinnern wird. R. St.

Burgdorf. Emmentaler Hilfslehrertag. Der Vorstand des Verbandes bernischer Samariterhilfslehrer hatte am 30. Samaritervereine des Emmentals die Einladung ergehen lassen, ihre Hilfslehrer und Lehrerinnen auf Sonntag, den 24. Juni,